

Regelung zur Erteilung von kreisinternen Freistellungen bei Turnieren im Nachwuchsbereich des TTKV Harburg-Land

Die kreisinternen Freistellungen zu den Folgeturnieren legt der KJA fest. Grundsätzlich sollen kreisinterne Freistellungen besonders spielstarken Spielern und Spielerinnen erteilt werden. Hierbei werden maßgeblich die Ergebnisse der letzten Turniere auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene betrachtet und im Rahmen eines Ermessensspielraums, den sich der KJA vorbehält, die Entscheidungen über die kreisinternen Freistellungen getroffen.

Die Entscheidung über die kreisinternen Freistellungen werden in den Turnierausschreibungen mitgeteilt oder schnellstmöglich nachgereicht.